



Kartellrechtsbekenntnis

Unternehmen und Organisationen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechts. Sie müssen jeweils selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten. Die Arbeitsgemeinschaft Medienwerbung im Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke – ArGe Medien im ZVEH – bietet ihren kooperativen Mitgliedern und ihren Partnern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Von uns organisierte Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen, dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Entsprechende Verhaltensweisen werden nicht geduldet.

Hans Auracher
Vorsitzender

Gabi Schermuly-Wunderlich
Geschäftsführerin